



# MATHILDE-PLANCK-SCHULE LÖRRACH

Berufliche Schule für Ernährungswissenschaften, Biotechnologie,  
Sozialpädagogik, Pflege und Hauswirtschaft  
Schulträger: Landkreis Lörrach

## Praktikumsvertrag

### Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz

Zwischen der Schüler\*in: \_\_\_\_\_

der sozialpädagogischen Einrichtung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

sowie der Mathilde-Planck-Schule Lörrach:                    Oberstudiendirektor  
   Jonathan Dinkel (Schulleiter)

wird folgender Vertrag geschlossen.

#### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums sollen die Praktikant\*innen entsprechend des Ausbildungsplans Erfahrungen im Berufsfeld **sozialpädagogische Assistenz** sammeln und ihre Fachkompetenzen und personale Kompetenzen erweitern.

#### § 2 Pflichten

Die Einrichtung verpflichtet sich

- den Praktikant\*innen eine geeignete Praxisanleitung zuzuordnen
- entsprechend der Theorie-Praxis-Verzahnung mit der MPS im Austausch zu bleiben (Anleitertreffen, Ausbildung entsprechend des Praxisleitfadens der MPS, Praxisbesuche, unentschuldigte Abwesenheiten der Praktikant\*innen, Krisengespräche u.a.)

Die Praktikant\*innen verpflichten sich, sich dem Berufsfeld entsprechend zu verhalten, insbesondere:

- die geforderten Unterlagen rechtzeitig vorzulegen (Masernschutz, polizeiliches Führungszeugnis, private Haftpflichtversicherung, Briefe u.a.)

Erstellungsdatum/ Verfasser:	Genehmigt:	Dok.-Name:	Geändert:	Seite:
29.06.2022 /Meh	Meh	2023-09 Praktikumsvertrag -2BFSA	19.09.2023	1



# MATHILDE-PLANCK-SCHULE LÖRRACH

Berufliche Schule für Ernährungswissenschaften, Biotechnologie,  
Sozialpädagogik, Pflege und Hauswirtschaft  
Schulträger: Landkreis Lörrach

- sich an die Schweigepflicht zu halten
- die Aufsichtspflicht ernst zu nehmen
- bei Fernbleiben die Einrichtung und die Schule unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen.

Die MPS verpflichtet sich,

- entsprechend der Theorie-Praxis-Verzahnung, den Kontakt zwischen allen drei Vertragspartnern aufrechtzuerhalten (Durchführung von Anleitertreffen, Praxisbesuchen, Krisengesprächen u.a.)
- die Praktikant\*innen entsprechend auf den Praxiseinsatz vorzubereiten und dabei zu begleiten.

## § 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und geht von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Schultage sind entsprechend des jeweils aktuellen Stundenplans organisiert.

## § 4 Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger. Der Kranken- und Haftpflichtversicherungsschutz ist privat geregelt.

## § 5 Auflösung des Vertrages

In Absprache mit allen drei Vertragsparteien kann der Vertrag jederzeit aufgelöst werden. Gründe hierfür können sein: die schulische Probezeit wurde nicht bestanden; Ergebnis eines Krisengesprächs mit allen drei Parteien; berufliche Umorientierung der Praktikant\*innen o.a.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Praktikant\*in)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Einrichtung)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schule)

Erstellungsdatum/ Verfasser:	Genehmigt:	Dok.-Name:	Geändert:	Seite:
29.06.2022 /Meh	Meh	2023-09 Praktikumsvertrag -2BFSA	19.09.2023	2